



Verordnung Subventionsschlüssel zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Häfelfingen

Der Gemeinderat Häfelfingen, gestützt auf § 5 des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege, beschliesst:

§ 1 Regelungsbereich

Ergänzend zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege wird die Subvention an die Zahnarztkosten in dieser Verordnung geregelt.

§ 2 Subventionsschlüssel

Die Gemeinde beteiligt sich mit nachfolgenden Prozenten an den Behandlungskosten:

Einkommen		Ansätze			
von	bis	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	10'000	95%	95%	95%	95%
10'000	20'000	90%	95%	95%	95%
20'000	30'000	80%	85%	95%	95%
30'000	40'000	70%	75%	80%	85%
40'000	50'000	60%	65%	70%	75%
50'000	60'000	50%	55%	60%	65%
60'000	70'000	40%	45%	50%	55%
70'000	80'000	30%	35%	40%	45%
80'000	90'000	20%	25%	30%	35%
90'000	100'000	0%	15%	20%	25%
>100'000		0%	0%	0%	0%

§ 3 Rechnungsstellung

¹Als Grundlage für die Berechnung des Sozialbeitrages gilt jeweils die letzte zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung vorhandene definitive Steuerveranlagung.

²Die Subventionsberechnung basiert auf dem Zwischentotal der steuerbaren Einkünfte (= Ziffer 399) der Steuerveranlagung.

³Mitgezählt werden die Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Altersjahres (Jahr des 18. Geburtstages).

⁴Elternbeiträge unter CHF 5.00 werden nicht in Rechnung gestellt.

§ 4 Genehmigung und Inkrafttreten

Die Verordnung findet Anwendung auf alle zahnärztlichen Behandlungskosten, die nach dem 1. Januar 2025 der Kinder- und Jugendzahnpflege in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeindepräsident:

Rainer Feldmeier

Die Gemeindegeschreiberin:

Tanja Bausinger